

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag	20.10.2020	Entscheidung	Ö
-------------	------------	--------------	---

Franz Baur/05.10.2020

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Änderung der Satzung der Kreissparkasse Ravensburg**

**Beschlussentwurf:**

Der Kreistag stimmt der Satzungsneufassung der Kreissparkasse Ravensburg in der Fassung vom 21.09.2020 (Anlage 1) gem. § 7 Satz 2 Halbsatz 2 Sparkassengesetz Baden-Württemberg (SpG BW) zu.

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

1. Verfahren:

Satzungsänderungen unterliegen gem. § 7 Satz 2 Halbsatz 2 SpG BW der Zustimmung des Hauptorgans des Trägers, also des Kreistags.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ravensburg hat in seiner Sitzung vom 21.09.2020 die beiliegende Satzung in der Fassung vom 21.09.2020 beschlossen. Die darin enthaltenen Änderungen sind der Änderungsversion (Anlage 2) zu entnehmen. Die Rotmarkierungen der Änderungsversion entsprechen den aktuellen Änderungen. Die in schwarzer Farbe unterstrichenen Textpassagen sind bewusst vorgenommene Abweichungen von der Mustersatzung, die auch schon bereits in der bisher gültigen Fassung vom 26.09.2006 enthalten waren.

Nach Zustimmung durch den Kreistag ist die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, einzuholen.

Im Anschluss daran erfolgt die Unterzeichnung der Satzung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Sievers.

Abschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung sowie die Anmeldung zur Eintragung im Handelsregister gemäß §§ 33 Absatz 2 und 34 Handelsgesetzbuch (HGB).

Die neue Satzung tritt am Folgetag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## 2. Änderungsgrund:

Der Sparkassenverband hat mit Rundschreiben vom 08.07.2020 des Ressorts „Grundsatz, Recht, Personal und Verwaltung“ über Anpassungen im Satzungsmuster für die baden-württembergischen Sparkassen (Anlage 3) berichtet. Neben redaktionellen Anpassungen ermöglichen die aktuellen Anpassungen

1. die Durchführung von Videokonferenzen in den Organen Verwaltungsrat und Kreditausschuss sofern nach § 37a GemO hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen;
2. die Vornahme von öffentlichen Bekanntmachungen sowie die Bereitstellung der Satzung im Internetauftritt der Sparkasse.

Vor dem aktuellen Hintergrund der Corona-Pandemie und mit Blick auf die zeitgemäße Umstellung des Prozesses der öffentlichen Bekanntmachungen durch die Sparkasse, wird um die Zustimmung zu dieser Anpassung der Satzung der Kreis-sparkasse Ravensburg gebeten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine**

Matthias Weber, 05.10.20  
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:  
ANLAGE 1\_Satzungsneufassung\_KSK RV  
ANLAGE 2\_Änderungsversion\_KSK RV  
ANLAGE 3\_Mustersatzung\_Sparkasse

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.